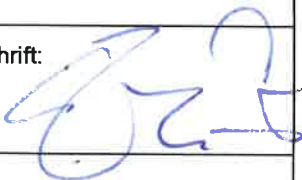


Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

(§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Antragsteller: Fraktion SPD/BI-WLS	für Gremium ☒ Stadtrat ☒ Hauptausschuss
Datum und Unterschrift: 02.02.2020 	☐ Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur ☐ Sozial- und Kulturausschuss ☐ Rechnungsprüfungsausschuss ☐ Heimausschuss
Hinweis: Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung	

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Überörtliche Kommunalprüfung der Personalausstattung der
Kernverwaltung der Stadt Köthen durch den Landesrechnungshof

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat bittet den Landesrechnungshof um eine überörtliche Kommunalprüfung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Angemessenheit der Personalausstattung der Kernverwaltung, mit dem Schwerpunkt Kämmerei.

ggfs. gesetzliche Grundlagen:

Haushaltsmittel:

erforderlich:

☐ Ja ☒ Nein

Höhe (geschätzt): _____

Deckungsvorschlag: _____

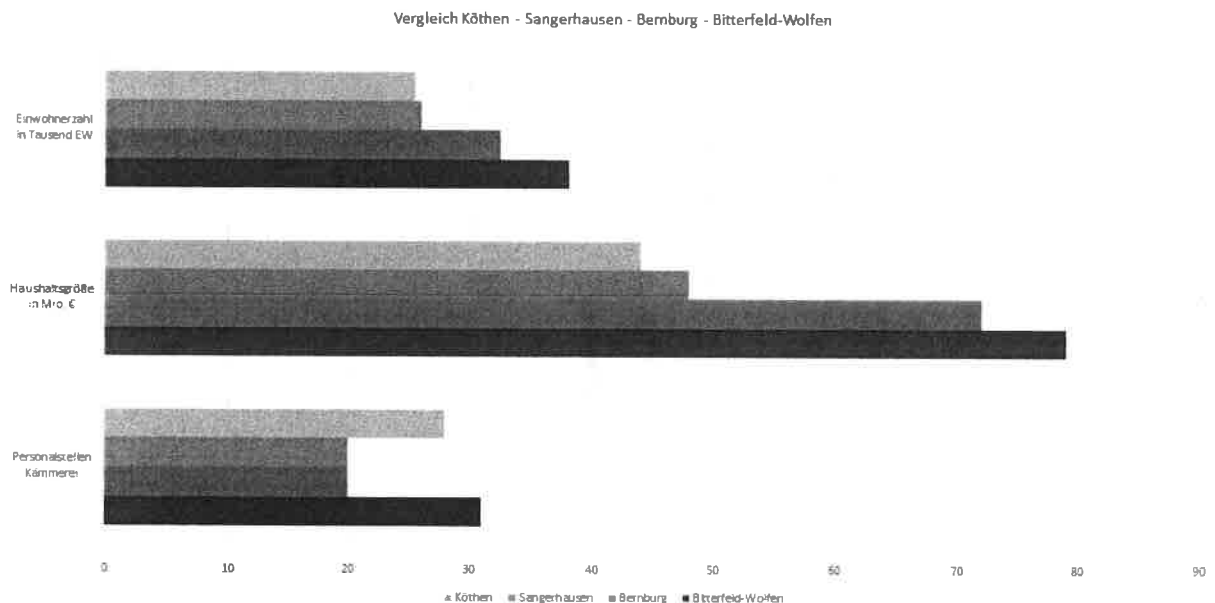
Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Haushaltsplanberatung für den Haushalt 2021 wurde durch die Verwaltung der Antrag eingebracht, insgesamt 6 neue Stellen in der Kämmerei zu schaffen, wovon zwei als unbefristete Stellen und vier als befristete Stellen für die Durchführung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2020 beantragt worden sind.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2. Februar beschlossen, diesem Stellenaufwuchs zuzustimmen.

In Vorbereitung der Diskussion in Hauptausschuss und Stadtrat wurde ein erster Vergleich mit Nachbarkommunen durchgeführt.

Ohne hier ins Detail gehen zu können, was die genauen Aufgaben und Zuständigkeiten der jeweiligen Kämmereien angeht, scheint die personelle Ausstattung der Stadtverwaltung Köthen in diesem Bereich nicht nachvollziehbar, wie die folgende Grafik zeigt.



Unter dem Gesichtspunkt einerseits der notwendigen Haushaltskonsolidierung und andererseits der fehlenden Personalausstattung für andere Aufgaben innerhalb der Zuständigkeit der Stadt Köthen, halten wir es für geboten, hier eine unabhängige Überprüfung, gegebenenfalls im Rahmen eines Benchmarkvergleiches durchzuführen.

Auf der Basis einer Bewertung durch den Landesrechnungshof kann für die kommende Haushaltsplanberatung eine solide Grundlage für Stellenreduzierung, -umwandlung oder -neuschaffung innerhalb der Kernverwaltung vorgelegt werden.